

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW				Stand 12.07.2021
LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN 				
	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
	Sportanlagen öffentlichen Raum Freibäder	Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder		
Stufe 1 Landesinzidenz und Städte/Kreise Inzidenz 10,1 - 35	<u>Kontaktsport</u> a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV** <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung Ärztlich verordneter <u>Rehabilitationssport</u> nach § 64 SGB - mit Mindestabstand bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Kontaktsport</u> bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV** Ärztlich verordneter <u>Rehabilitationssport</u> nach § 64 SGB - Mindestabstand <u>Fitnessstudio</u> : zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter <u>Hallenbäder</u> ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird. bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Draußen</u> bis 100: <u>ohne</u> fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept <u>Drinnen</u> Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften In <u>Schwimmbädern</u> : - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche
Stufe 0 Städte/Kreise Inzidenz 0 - 10,0	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar	<u>bis 500 Zuschauer:</u> <u>Draußen</u> : ohne Beschränkungen <u>Drinnen</u> : negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster <u>500 bis 5.000 Zuschauer ****</u> <u>Draußen</u> ohne Beschränkungen <u>Drinnen</u> negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster <u>über 5.000 Zuschauer drinnen und draußen ****</u> - bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)	ohne Einschränkungen nutzbar
In Stufe 1 zusätzlich zugelassen:	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufssportsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften			
* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis *** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich! **** wenn für Stadt/Kreis <u>und</u> auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1				

Stand 12.07.2021, alle Angaben ohne Gewähr